

Sitzungsvorlage

für den **Rat der Stadt**

Datum: 17.06.2014

TOP: 3 öffentlich

Betr.: Wahl von 2 Stellvertreter/innen der Bürgermeisterin

Bezug:

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag: Beschlussvorschlag für den Rat:

In der Sitzung am 17. Juni 2014 werden 2 Stellvertreter/innen der Bürgermeisterin gewählt.

Sachverhalt:

Gemäß § 67 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 14 der Hauptsatzung wählt der Rat aus seiner Mitte in der ersten Sitzung nach der Neuwahl für die Dauer seiner Wahlzeit zwei ehrenamtliche Stellvertreter/innen der Bürgermeisterin. Sie vertreten die Bürgermeisterin bei der Leitung der Ratssitzungen und der Repräsentation.

Die Wahl erfolgt **ohne Aussprache** als **geheime** Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl **in einem Wahlgang**. (§ 67 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 GO NW).
In entsprechender Anwendung des § 67 Abs. 2 Satz 3 GO NW ist dann erster Stellvertreter, wer an erster Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt, zweiter Stellvertreter, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt.

Die Bürgermeisterin hat bei der Wahl der Stellvertreter/innen Stimmrecht.

I.A.